

**1. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für
die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen in den Gemarkungen
Papenrode, Bahrdorf und Klein Twülpstedt (63/Pap/00915/20)**

Der Landkreis Helmstedt hat der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 07.12.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügbaren Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa 5.X mit 165,0 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Nennleistung von je 6,2 MW. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 01	Papenrode	3	6	52°22'42,76" N 10°56'17,69" O
WEA 02	Klein Twülpstedt	7	14	52°22'56,40"N 10°56'42,35"O
WEA 03	Papenrode	3	13	52°22'40,10" N 10°56'47,51"O
WEA 04	Bahrdorf	11	397/20	52°22'52,38" N 10°57'06,03"O
WEA 05	Bahrdorf	11	397/17	52°22'46,39" N 10°57'27,93"O
WEA 06	Bahrdorf	11	392/3	52°22'55,10" N 10°57'49,11"O
WEA 07	Bahrdorf	12	384/6	52°22'45,79" N 10°58'04,19"O
WEA 08	Bahrdorf	1	13/12	52°22'57,45" N 10°58'22,86"O
WEA 09	Bahrdorf	1	13/19	52°22'39,41" N 10°58'23,43"O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und Gewässerquerungen ein.
- III. Ich erteile Ihnen für das o.g. Bauvorhaben zudem eine Ausnahme von dem Verbot, Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen.

Die Ausnahmegenehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen

- IV. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 06.01.2023 bis einschließlich 20.01.2023 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 7
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

und bei der

Samtgemeinde Velpke
Fachbereich III Technische Dienste
Graffhorster Straße 6
38458 Velpke

Ansprechpartner: Herr Spaleck, Telefon: 05364 52 53
spaleck.samtgemeinde@velpke.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 20.01.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Stelle (Landkreis Helmstedt) angefordert werden.

Helmstedt, 04.01.2023

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 1 vom 04.01.2023